

## Bestimmungen Tageskarte Friedfisch See 2, 3 und 4

### Befischungszeit:

Saison 16.03 bis 31.10

März	7 - 17 Uhr	Juli	6 - 21 Uhr
April	7 - 19 Uhr	August	6 - 20 Uhr
Mai	Schonmonat	September	7 - 19 Uhr
Juni	6 - 21 Uhr	Oktober	7 - 18 Uhr

Erweiterungen werden rechtzeitig im Schaukasten und auf der Homepage bekannt gegeben

### Preise

**Tageskarte ohne Ausfang See 2, 3 und 4 20 €**

Für See 4 gelten für die 16 Fischerplätze Sonderbestimmungen lt. Aushang im Schaukasten  
Platzreservierung auf See 4 nur während unserer Büro- Öffnungszeiten möglich  
oder unter 066475074271

Ohne Platzreservierung ist das Fischen auf freien Plätzen bis zum Eintreffen der angemeldeten Fischer erlaubt

**Tageskarte mit Ausfang See 2 und 3 30 €**

Erlaubter Ausfang 2. Karpfen oder Amur und 4 Weißfische  
oder 4 Forellen

Ausfang muss sofort in Karte eingetragen werden

**Nach erlaubtem Ausfang von Forelle oder Karpfen ist das Fischen einzustellen**

**Mitgliederbonus nur bei Kauf im Vereinsbüro möglich -3 €**

**Nachtzuschlag für See 4 nur bei Kauf im Vereinsbüro möglich 10 €**

### Bestimmungen See 2 und 3

Diese Tageskarte gilt nicht für das Befischen von Zander, Hecht u. Wels.

2 Stangen mit je 1 Angel. Blinkern, Fischen mit lebendem oder toten Köderfisch ist verboten.

Die gefangenen Fische dürfen nicht lebend mitgenommen werden!

Jeder Angler hat seinen eigenen Setzkescher.

Fische in deren Schonzeit oder unter den angeführten Mindestmaßen dürfen nicht gehältert werden

Das Austauschen von bereits gehälterten Fischen gegen einen eventuell größeren oder anderen ist verboten.

Das Entschuppen und Ausnehmen der Fische ist nur am Fischputzplatz erlaubt.

Mäßiges Anfüttern ist erlaubt. Zusätze von Reizstoffen aller Art sind verboten.

Das Mitnehmen von Hunden, ist nur nach Absprache, an Angelplätzen entlang der Straße und Parkplatz geduldet.

Den Anordnungen der Kontrollorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Fahrzeuge, gleich welcher Art, dürfen nur auf dem Parkplatz gegenüber dem Clubhaus abgestellt werden.

Sonderbestimmungen: Karpfen ab 60cm sind ganzjährig geschont

**Forellen dürfen nicht zurückgesetzt werden**

Bei nicht Erreichen des bezahlten Ausfanges, gibt es keinerlei Rückerstattung

Bei Vergehen gegen diese Bestimmungen, ist die Tagesbew. dem Kontrollorgan auf Verlangen auszuhändigen.

Die Vereinsleitung entscheidet über weitere Maßnahmen. Der Inhaber verzichtet auf Rückerstattung der Kosten

**Ansonsten gelten die Bestimmungen des OÖ. Fischereigesetzes**

Der Fischer-Club Petrijünger Alkoven dankt Ihnen für die Einhaltung dieser Bestimmungen.